

## Antrag zur TV Tamm Mitgliederversammlung 2024:

Die derzeit gültige Vereinssatzung weist bezüglich der „Abteilungsversammlung“ eine Definitionslücke auf. Sie ist offensichtlich ein Organ des Vereins hat sie doch laut Satzung die Aufgabe den Abteilungsausschuss zu wählen (§12 Abs. 2). Weiterhin wird in der derzeitigen Vereinssatzung explizit der Tennisabteilungsversammlung das Recht eingeräumt über die Nutzung der Tennisanlage zu entscheiden (§10, Pkt. m). Definiert ist die „Abteilungsversammlung“ in der Satzung jedoch nicht.

Deshalb werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in der Satzung beantragt:

### §7 Organe

**Neu: 5. Die Abteilungsversammlungen**

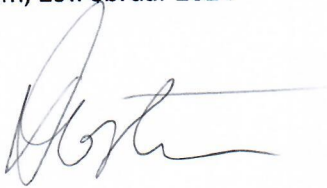
### §12 Abteilungen

**Ergänzung zu Absatz 2: Für die Einberufung und Durchführung der Abteilungsversammlung gilt §9 entsprechend.**

**Änderung in Absatz 3: Die Abteilungsleiter sind gegenüber dem Vorstand, dem Vereinsausschuss und der **Abteilungs**versammlung verantwortlich ...**

Diese Ergänzungen der Satzung entsprechen dem eigentlich bisher üblichen Procedere im Verein.

Tamm, 29. Februar 2024



Rainer Doster